

**Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion für den Finanz- und Personalausschuss
am 1. Juli 2025, TOP 3.1, Dr.-Nr. 10600/2020-2025 (Wirtschafts-Service-Portal)**

Frage

Wie viele Stellen und Strukturen können durch die Auflösung der Doppelstrukturen des Wirtschafts-Service-Portals des Landes NRW und den städtischen Portalen in der Stadt eingespart werden?

Antwort der Verwaltung

Das Wirtschafts-Service-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen (WSP.NRW) und das Serviceportal der Stadt Bielefeld existieren als Plattformen parallel. Das WSP.NRW bündelt im Wirtschaftskontext einzelne Informationen und Online-Dienste landesweit. Da das WSP.NRW vom Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird und auch ein Anschlusszwang besteht, entstehen der Stadt Bielefeld hierfür keine Aufwendungen. Gleichzeitig besteht aber auch keine Möglichkeit, auf die dort angebotenen Online-Dienste Einfluss zu nehmen und effektiv in die städtischen Prozesse einzubinden.

Das Serviceportal der Stadt Bielefeld hingegen ist die zentrale Plattform für das gesamte städtische Leistungsportfolio. Hier werden sowohl extern bereitgestellte Online-Dienste (zum Beispiel die des Wirtschafts-Service-Portals) verlinkt, als auch selbst entwickelte Online-Dienste angeboten. In 2024 wurden über das WSP.NRW ausschließlich Anträge im Kontext der Gewerbeordnung gestellt, für die keine alternativen Online-Dienste im Serviceportal existieren. Insofern können keine doppelten Strukturen aufgelöst oder Stellenressourcen eingespart werden.

Der große Vorteil des städtischen Serviceportals ist die Möglichkeit, eigene Online-Dienste anzubieten, die auch die städtischen Strukturen und Prozesse berücksichtigen. So lassen sich Mehrwerte erzeugen, wenn an die Online-Dienste beispielsweise Fachverfahren oder das Dokumentenmanagementsystem angebunden werden. Damit werden auch die nachgelagerten internen Prozesse zunehmend berücksichtigt und digitalisiert.